

Kurt Lüscher, Andreas Lange

Konzeptuelle Grundlagen einer Politik für Kinder: Ansätze und Begründungen aus sozialwissenschaft- licher Sicht¹

(Conceptions for a „Policy for children“: Approaches and
foundations from a social scientific point of view)

Unverzichtbar für die systematische Diskussion einzelner Maßnahmen und Projekte und für die politische Gestaltung kindlicher Lebensverhältnisse ist eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage, was „Politik für Kinder“ heißen soll. Dazu wird ein umfassender Definitionsvorschlag unterbreitet. Drei Grundzüge eines allgemeinen Programmes zur Begründung und Weiterentwicklung der „Politik für Kinder“ werden dargestellt: die Beschreibung der Lebensverhältnisse von Kindern durch Sozialberichterstattung; die wissenschaftliche Forschung und Theoriebildung im Bereich Kindheit im Rahmen der „Ökologie der Entwicklung“ und die Überlegungen zur sozialen Ethik und Begründung der Politik für Kinder.

Discussions about concrete projects and measures in the field of the political designing of childrens' living circumstances require a basic reflection concerning the meaning of „policy for children“. For this purpose, a general definition is proposed. Three features of a general program for founding and developing a „policy for children“ are represented: the description of childrens' living conditions by social reporting, basic scientific research and theorizing in the area of childrens' lifeworlds, and reflections on the social ethics concerning „policy for children“.

1. Fragestellung und Vorschlag einer Definition

Ariès (1975) hat vor nunmehr drei Jahrzehnten im historischen Rückblick gezeigt, wie sich in westlichen Industriegesellschaften seit Beginn der Neuzeit allmählich eine gesellschaftliche Rolle für Kinder ausdifferenziert hat. Dieser Prozeß ging einher mit der Institutionalisierung der modernen Kernfamilie, der Schule und weiteren Einrichtungen zur Pflege und Erziehung von Kindern. In jüngster Zeit umfaßt dieser Prozeß Bemühungen um eine „Sozialpolitik für das Kind“ (Lüscher, 1984) oder aber allgemeiner einer Politik für Kinder.

Dazu können die neueren Entwicklungen der weltweiten Auseinandersetzungen um die Rechte des Kindes als ein wertvoller erster Ansatzpunkt dienen. Vieles spricht nämlich dafür, daß Ellen Keys Proklamation, das zwanzigste Jahrhundert als dasjenige des Kindes zu verstehen, jetzt, da es auf sein Ende zugeht, weltweit zunehmend Gefolgschaft findet. Darauf weist, besonders spektakulär, die UN-Konvention „Rechte der Kinder“ hin, die am 20. November 1989, verabschiedet wurde – ein Ereignis, das

gemäß Zeitungsberichten Kinder in Genf sogar mit einem Fackelzug gefeiert haben.

Die Konvention erforderte jahrelange Vorarbeiten. Im weiteren Sinne des Wortes gehören dazu die seit den 70er Jahren in zahlreichen Ländern erschienenen Sozialberichte über die Situation der Kinder: in den USA beispielsweise 1977 die wichtige Veröffentlichung „All our children“ des Carnegie Council on Children, der „Final Report of the National Commission on Children“ (National Commission, 1991) oder der PACE-Bericht „Conditions of Children in California“. OECD/CERI veröffentlichte 1981 den Schlußbericht des Projektes „Prime Enfance“, an dem sich zahlreiche Mitgliedsländer beteiligt hatten. Besonders rege waren die Aktivitäten in den nordeuropäischen Ländern. Hierzulande legte das Land Nordrhein-Westfalen 1981 einen überaus umfassenden Kinderbericht vor. In diesem Bundesland wurde 1989 auch der erste Landeskinderbeauftragte offiziell berufen.

Seit 1988 gibt es im Deutschen Bundestag eine „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“. Sie soll weltweit die einzige ihrer Art sein, ist also ein Unikum. Im Zwischenbericht über ihre Tätigkeit vom Mai 1988 bis Juni 1989 können wir unter anderem lesen, die Einsetzung der Kommission habe einen außerordentlichen Widerhall in den Medien gefunden, die Kommissionsmitglieder hätten mehrere hundert schriftlicher Einsendungen bekommen, davon rund ein Drittel von Kindern. Wir erfahren allerdings auch, daß die Infrastruktur der Kommission schwach ausgestattet ist, und Zeitungsberichte zeigen, daß die Kommission nach wie vor umstritten ist. Noch etwas ist bemerkenswert: Sowohl im Tätigkeitsbericht wie in den Zeitungsartikeln wird hervorgehoben, daß angesichts der Aufgaben die politischen Gegensätze zurücktreten, Politik für Kinder somit in gewisser Weise integrierend wirke. Dies könnte sich allerdings in naher Zukunft ändern, da per Verfassungsgerichtsbeschluß neue Verhältnisse in der Kommission zu erwarten sind und die kleinen Parteien ebenfalls in der Kommission vertreten sein werden.

Ein weiteres bemerkenswertes Dokument stellt die 1991 vom Deutschen Kinderhilfswerk, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, der Fachzeitschrift „Spielraum“ und dem Arbeitskreis Freizeitberatung anläßlich einer gemeinsamen Fachtagung zur Kommunalen Kinderpolitik verabschiedete „Frankfurter Erklärung“ dar. Auch hier wird der Querschnittscharakter und die integrierende Funktion betont, wenn Kinderpolitik als partei-, ressort- und ämterübergreifend gefordert und konzipiert wird. Darüber hinaus wird für alle politischen Maßnahmen eine „Kinder-verträglichkeitsprüfung“ verlangt, in gewollter Analogie zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es wichtig, darüber nachzudenken, was mit „Politik für Kinder“ gemeint ist oder gemeint sein soll. Je konkreter die Praxis einer Politik für Kinder wird, desto notwendiger wird gleichzeitig ihre theoretische Begründung. Dazu soll ein Vorschlag der Definition entwickelt werden.

Zunächst: Was heißt „Politik für Kinder“? Um die Widerstände abzu-

¹ Aktualisierte und überarbeitete Fassung eines Beitrags zur Tagung „Kinder in Familie und Gesellschaft“ am 29. 11. 1989 in der Evangelischen Akademie in Tutzing (teilweise publiziert als Lüscher, 1991)

bauen, die sich erfahrungsgemäß gegen Definitionen einstellen, wird hier mit zweien begonnen, mit denen versucht wird, die bisherige Entwicklung zusammenzufassen. Die erste Definition lautet: *Wer Politik für das Kind betreibt, engagiert sich in öffentlichen Aktivitäten, die dem Zweck dienen, die Interessen des Kindes oder bestimmter Kategorien (Gruppen) von Kindern öffentlich zu vertreten, um auf diese Weise (direkt oder indirekt) ihre Lebensverhältnisse in ihrem Sinn zu gestalten oder nötigenfalls zu verbessern.* – Politik für Kinder gemäß dieser Definition ist getragen vom Bemühen, die Rolle von Kindern zu übernehmen, sich in ihre Lage zu versetzen, vor allem aber ihnen womöglich selber die Stimme zu verleihen, sie als Personen zu begreifen. Ein derartiges politisches Handeln ist Vorstellungen von Emanzipation verpflichtet.

Die zweite Definition lautet: *Wer Politik für Kinder betreibt, engagiert sich in öffentlichen Aktivitäten, die zum Ziel haben, die Lebensverhältnisse von Kindern derart zu beeinflussen, daß angenommen werden kann, ihr Verhalten, ihr Handeln und ihre Entwicklung näherte sich einem (mehr oder weniger explizit) geäußerten Menschenbild an.* – Diese Politik beruht auf gesellschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen. Sie faßt in gewisser Weise Kindheit als eine soziale Institution auf, verwirklicht in verschiedenen Einrichtungen und Maßnahmen. Diese Politik für das Kind hat einen – im differenzierten Sinn des Wortes – autoritären Zug.

Es zeigt sich: Die beiden Definitionen lassen sich als zwei Pole sehen, zwischen denen sich die Praxis bewegt. Sie verweisen somit auf Spannungen, Ambivalenzen und Widersprüche. So läßt sich argumentieren, in der ersten Definition drücke sich ebenfalls ein an einem Menschenbild orientiertes Bild des Kindes aus, das letztlich auf „romantische Aufklärer“ wie Rousseau zurückgeführt werden könne. Demnach sei das Kind von Anfang an Mensch, es sei gut und wisse eigentlich schon sehr früh, was am besten für es selbst sei. Die Individualität eines jeden Menschen sei schon im Kinde erkennbar, wenn immer ihm nur die Gelegenheit zur Äußerung seiner selbst geboten werde. Wenn heute nun eine Politik für Kinder (gemäß der ersten Definition) gefordert werde, dann sei dies die Folge einer sozialen und kulturellen Entwicklung, in gewisser Weise ein letzter Punkt des Programmes der Emanzipation. Doch dies ist eine abstrakte Argumentation. In der Praxis zeigt sich, daß Kinder auf Erwachsene angewiesen sind, die sich um sie kümmern. Wenn dies lediglich im Hinblick auf allgemeine Vorstellungen der freien Persönlichkeitsentfaltung geschieht, dann bleibt vieles offen und unbestimmt. Dennoch ist dieser Hinweis auf das „Programm der Emanzipation“ nicht unangebracht. Das Postulat einer Politik für Kinder, wie es seit den 60er Jahren formuliert wird, ist eine logische Konsequenz der Herausbildung der gesellschaftlichen Rolle des Kindes. Diese Entwicklung steht ihrerseits in einem engen Zusammenhang mit den die Moderne kennzeichnenden Tendenzen der Individualisierung. Bereits im Kindesalter wird die soziale Genese von Individualität beobachtet, oder anders formuliert, bereits das Kindesalter wird unter den Gesichtspunkten seiner Relevanz für die Herausbildung von Individualität betrachtet. Eine hier nicht weiter zu diskutierende, aber

durchaus interessante Frage wäre, inwiefern das Thema „Politik für Kinder“ im Zusammenhang mit der Diskussion über die „Radikalisierung von Individualität“ (Bellah, 1987) zu sehen ist. Ebenfalls werden wir hellhörig gegenüber jenen Postulaten einer Politik für Kinder, die einseitig die „Autonomie“ des Kindes betonen und in Kindern eine unterdrückte Minderheit sehen. Darunter können Aussagen verstanden werden, in denen behauptet wird, die Kinder seien die einzigen Menschen, die über keine eigenen politischen Rechte verfügten, es sei darum ein Kinderwahlrecht einzuführen; Kinder seien einem Recht unterworfen, an dessen Entstehung sie nicht hätten mitwirken können; Kinder würden zensiert und könnten nicht einmal über das selbstverdiente Taschengeld ohne Einwilligung der Eltern verfügen. Hier wird die Autonomie des Kindes mit Vorstellungen von Emanzipation vermengt. Darauf beruht auch die beliebte rhetorische Formel, die eine Befreiung des Kindes analog zu derjenigen der Frau fordert. Vernachlässigt wird hierbei die besondere anthropologische Stellung des Kindes. Die Fallstricke der ersten Definition liegen somit in ihrer Nähe zu Individualisierungsvorstellungen.

Doch auch die zweite Definition ist nicht ohne Tücken. Sie stellt auf die Verbindlichkeit von Menschenbildern – und den damit korrespondierenden Gesellschaftsbildern – ab. Die Gefahren liegen hier in der Instrumentalisierung des Kindes bzw. der Kindheit. Politik für Kinder kann zu Politik *mit* Kindern oder zur Politik *um* Kinder werden. Was das heißt, läßt sich leicht erkennen, wenn man die unterschiedlichen Möglichkeiten der Formulierung von Menschenbildern, damit auch deren Wirkung im öffentlichen Diskurs, betrachtet. Ihre Basis sind Weltanschauungen, Ideologien sowie – wenngleich unter etwas anderen Prämissen – wissenschaftliche Erkenntnisse. Die zweite Definition weist allerdings darauf hin, daß Politik für das Kind ihre Wurzeln in der Bildung, der Erziehungsbedürftigkeit des Kindes hat.

Von Politik für Kinder wird gelegentlich noch gesagt, sie solle die Risiken für Kinder allgemein und für bestimmte Kategorien von Kindern abschwächen; der Begriff des Risikos hier unterscheidet sich jedoch von demjenigen in der „klassischen“ Sozialpolitik, beispielsweise dem Risiko der Arbeitslosigkeit oder der Krankheit. Im Verständnis der modernen Sozialwissenschaften sind Fürsorge und Erziehung in Prozessen der Sozialisation untrennbar miteinander verflochten; dementsprechend ist von Politik für Kinder auch schon als Sozialisationspolitik gesprochen worden. An dieser Stelle sei auf die unterschiedlichen Zeitperspektiven von Pflegen und Erziehen verwiesen. Das eine ist auf die Gegenwart, das andere auf die Zukunft ausgerichtet – und dennoch ist beides miteinander zu verknüpfen. Der Umgang mit Zeit spielt so in der familienwissenschaftlichen Literatur eine wichtige Rolle. Dort wird herausgearbeitet, wie schwierig es ist, die unterschiedlichen Zeitordnungen im Alltag der Familie aufeinander abzustimmen.

Insgesamt betrachtet bietet es sich an, die beiden Definitionen als empirische Generalisierungen zu verstehen. Sie stecken zugleich den Rahmen ab, in dem sich eine Politik für Kinder konstituiert und sie machen

damit auf die Ambivalenzen aufmerksam, die dieser Politik inhärent sind. Sie sind wahrscheinlich ein Wesensmerkmal von Politik für Kinder. Man kann sogar noch weiter gehen und die Frage aufwerfen, ob man ausgehend vom Versuch, eine Politik für Kinder zu formulieren, nicht auf eine Grundfrage von Politik stößt, die sich in unserer Gegenwart besonders dringlich stellt – auf das Spannungsfeld zwischen Individualisierung und Institutionalisierung. Das könnte erklären, warum Politik für Kinder zur Zeit weltweit auf wachsendes Interesse stößt.

Es ist nun aber im Hinblick auf die reale Politik für Kinder zu fragen, wie mit den Ambivalenzen umgegangen werden soll. Dazu folgende Überlegung: Der kurze Rückblick auf bisherige Ansätze einer Politik für Kinder hat gezeigt, daß sie auf unterschiedlichen und teils gegensätzlichen normativen Orientierungen beruht, zugleich aber praktisches Handeln erfordert und schließlich durch die Erfahrung sozialer Probleme ausgelöst wird. Eine „Definition“ von Politik für Kinder sollte unserer Auffassung nach alle diese Komponenten einschließen und zugleich in den Grundzügen ihr Programm umschreiben. Diese Zusammenhänge sollten transparent sein, d. h. es sollte erkennbar sein, wo Begründungen notwendig sind, wie sie vorgenommen werden können und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Dementsprechend enthält die eigene Definition normative Komponenten, die durch ein „kritisches Programm“ ergänzt werden sollen. Mit einem solchen Vorgehen sollte es zugleich möglich sein, die Gefahr ideologischer Voreingenommenheiten und Einseitigkeiten zu erkennen. Um ein Beispiel zu nennen, das hierzulande immer wieder Anlaß zu Kontroversen gibt: Träger konkreter Aktionsprogramme für Kinder wie beispielsweise Sozialpädagogen oder die Sozialarbeiter sollten nachdrücklich und wirkungsvoll darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie mit ihrem Einsatz Gefahr laufen, die Interessen ihrer Professionen und darüber hinaus ihren gesellschaftlichen Einfluß mit ihrer Arbeit für Kinder zu vermengen. Professionen haben überdies die Tendenz, sich eine Nachfrage für ihr Wissen und ihre Dienstleistungen zu schaffen, was nicht nur positive Konsequenzen für ihre Klientel haben muß.

Auf der Basis dieser Überlegungen soll nun folgender Definitionsvorschlag unterbreitet werden:

Politik für Kinder betreiben soll heißen

- *sich in öffentlichen Aktivitäten zu engagieren, die zum Ziel haben, die Lebensverhältnisse und das Wohlergehen von Kindern zu untersuchen und zu gestalten,*
- *sich dabei um ein Verständnis der Aufgaben zu bemühen, die sich aus der anthropologisch vorgegebenen Pflege- und Erziehungsbedürftigkeit von Kindern ergeben, das dem aktuellen Wissen und den gegenwärtig bestehenden Lebensbedingungen (von Kindern und Erwachsenen) entspricht,*
- *so daß angenommen werden kann, ihr Verhalten, ihr Handeln und ihre Entwicklung orientiere sich an einem ethisch fundierten Menschenbild, das seinerseits das universale Ideal einer freien Entfaltung der Person einschließt.*

Von „Politik für Kinder“ im eben umschriebenen Sinne streng zu unterscheiden sind Formen der Instrumentalisierung von Kindern im politischen Bereich. Man kann in einer ersten Annäherung Politik *mit* Kindern und Politik *um* Kinder als Typen der instrumentalisierenden Form differenzieren. Politik *um* Kinder geschieht beispielsweise dann, wenn Kinder als Konsumenten angesprochen werden. Wholsing (1991) hebt in seiner Zusammenstellung der Tendenzen hin zur Kommerzialisierung von Kindheit hervor, daß es gerade der Wirtschaft immer besser gelingt, Kinder und Jugendliche auf sich aufmerksam zu machen und sie damit möglicherweise für ein Leben lang an sich zu binden. Zum Beispiel die Aktivitäten im Banken- und Sparkassenbereich, die teilweise schon beim Neugeborenen einsetzen, sind Momente einer kritisch zu beurteilenden Politik *um* Kinder. Auch auf der symbolischen Ebene ist diese Variante zu beobachten, etwa wenn Kinderfreundlichkeit zum Werbeslogan einer Firma oder einer Partei wird.

Wie läßt sich aus sozialwissenschaftlicher Sicht und auf allgemeiner Ebene – im Anschluß an die vorgetragene Definition – ein Programm zur Begründung und Weiterentwicklung einer Politik für Kinder umschreiben? – Es sollte – analog zur Definition – drei allgemeine Bereiche umfassen, die – einem magischen Dreieck gleich – alle miteinander verknüpft sind oder besser noch, die als drei Teilmengen von Wissen und Einsichten gesehen werden, die sich wechselseitig überschneiden.

2. Grundzüge eines allgemeinen Programmes einer Begründung und Weiterentwicklung einer Politik für Kinder

2.1 Zur Beschreibung der Lebensverhältnisse von Kindern

Obwohl es sich nicht um Sozialberichterstattung im engeren Sinne handelt, finden sich in politisch orientierten Beschreibungen wie den eingangs schon teilweise angesprochenen Berichten zur Lebenssituation von Kindern wertvolle Informationen. Auf der internationalen Ebene ist zusätzlich auf die einzelnen Länderstudien der „International Study Group on Child Care“ (s. u. a. Berfenstamm, William-Olsson und Lüscher, Ritter, Gross, 1973) und auf diejenigen des Projekts „Childhood as a Social Phenomenon“ (Overtrup) zu verweisen. Es fällt auf, daß in Ländern oder Regionen keineswegs jene Kontinuität besteht, wie sie in anderen Domänen üblich ist, etwa der Wirtschaftsberichterstattung. Doch gerade die Kontinuität ist wichtig, um in der breiteren Öffentlichkeit überhaupt ein Bewußtsein für eine Perspektive des Kindes zu entwickeln. Bertram (1990, 4) hat zu dem offensichtlichen Fehlen einer Kontinuität folgende Vermutung angestellt: „Das Fehlen einer empirisch orientierten, auf Dauer angelegten Sozialberichterstattung im Bereich von Kindheit, Jugend und Familie ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß empirische Daten seitens der politischen Administration und Politik in der Regel nur kurzfristig nachgefragt werden. Somit war es kaum möglich, unabhängig von aktuellen politischen Ereignissen eine kontinuierliche Sozialberichterstattung zu entwickeln.“ Die Diskussion um die Belange

von Kindern könnte im übrigen nachhaltig dadurch gefördert werden, wenn die erstellten Berichte in Seminaren und Kolloquien diskutiert würden. Dies wäre bei ihrer Redaktion ebenso zu berücksichtigen, wie umgekehrt wissenschaftliche Vereinigungen die Berichte zu einem Programmpunkt von Tagungen machen könnten.

Um die Bedeutung und mögliche Wirksamkeit der Sozialberichterstattung auszuloten, ist es wünschenswert, Kinderberichte für Städte, für ländliche Regionen bzw. für einzelne Bundesländer zu erarbeiten. Hier läßt sich der Bezug zu praktischen Maßnahmen anschaulich herstellen. Interessante Ansätze dazu gibt es – parallel zu vermehrten Anstrengungen für eine kommunale Familienpolitik – in der BRD (Familienbund der deutschen Katholiken, 1989). Daher versprechen sich Karsten/Sünker (1991, 116) von diesen vermehrt anzustrebenden kommunalen Kinderberichten auch vielfältige Impulse in Richtung auf eine umfassendere Bestandsaufnahme kindlicher Lebensbedingungen, vorrangig bezogen auf deren kontextuelle Einbettung. Sie könnten nicht zuletzt bestimmte blinde Flecken der Optik der Sozialverwaltungen aufhellen: „Planungsansätze im Bereich der Jugendhilfe, der Sozialpolitik und der Kinderinstitutionspolitik konzentrieren ihre Darstellung von Bedarfen nämlich immer schon ausgerichtet auf den Kontext der zu planenden Hilfe- oder Interventionsform. Beschreibungen und Studien zum Kinderleben in einem Stadtteil, Bezirk oder bezogen auf eine Region würden demgegenüber nicht nur die sozialen Probleme bestimmter Kindergruppen in bestimmten Lebenssituationen ihrer Familien, die wiederum bestimmte Interventionen herausfordern bearbeiten, sondern die Wechselwirkung zwischen Entwicklungen der familialen Lebenssituation, der sozialen Infrastruktur, allgemeinen, strukturell angelegten öffentlichen Angeboten und individuellen Einzelfallhilfen aufschlüsseln.“

Vergleicht man die Berichte miteinander, läßt sich so etwas wie eine allgemeine Disposition herausfiltern. Sie reicht von den demographischen Basisdaten, die allerdings nicht immer eine Kinderperspektive ausdrücken, über die Familienverhältnisse, die Einrichtungen zur Tagespflege, die Zusammenarbeit Schule – Elternhaus bis zur Gesundheitspolitik. Liest man die einzelnen Berichte genauer, stößt man auch immer wieder auf Themen, die in einer Reihe von Ländern sehr bedeutsam sind. Der kalifornische Bericht (PACE, 1989) stellt so klar eine Entwicklungslinie heraus, die analog in Europa zu beobachten ist: die sich rasch ausweitenden Diskrepanzen zwischen der Situation von Kindern der wohlhabenderen Schichten der einheimischen Bevölkerung und den Kindern von Immigranten. Inwiefern die in Europa bestehenden wohlfahrtsstaatlichen Sicherungen solche Entwicklungen zu bremsen vermögen, ist eine mehr als offene Frage. Denn das Primat des Wirtschaftlichen innerhalb der Bestrebungen zur EG ist unverkennbar, und die neuesten Entwicklungen in Ost-Europa scheinen es noch zu verstärken.

Die Rhetorik, mit der sich auf beiden Seiten des Ozeans ein neues Interesse am Kind manifestiert, ist bezeichnend. Da heißt es: „Investments in children are the best“, oder „children are our most precious resources“.

Auch Wissenschaftler begründen zuweilen ihre Tätigkeit für Kinder unter diesem Banner, wie folgendes Zitat amerikanischer Psychologen deutlich macht (Horowitz, 1989, 445): „Children are the future of a society. Every child who does not function at a level commensurate with his or her possibilities, every child who is destined to make fewer contributions to society than society needs, and every child who does not take his or her place as a productive adult diminishes the power of that society's future. It is popular to translate all of this into economic terms and to forecast a loss of national economic viability if large numbers of children become nonproductive adults.“ Unter diesen Umständen und mit diesen Begründungsformeln kann eine Politik für das Kind rasch zu den instrumentalistischen Varianten, also Politik *mit* Kindern und *um* Kinder werden. Diese Problematik zu erkennen ist eines, ein anderes ist es, sie genau zu analysieren und ihr mit mehr als nur Gegenrhetorik zu begegnen. Dazu kann nicht zuletzt der Versuch beitragen, tragfähige sozialwissenschaftliche Konzepte für eine Formulierung inhaltlicher Komponenten einer Politik für Kinder zu erarbeiten, wozu im folgenden einige erste Vorschläge zur Diskussion gestellt werden.

2.2 Zur wissenschaftlichen Forschung und Theoriebildung

Wünschenswert ist offensichtlich ein allgemeiner Rahmen, der den interdisziplinären Bezug im Blick auf die Praxis erleichtert. Das Postulat zielt nicht auf eine allgemeine Theorie – dies wäre angesichts der Weite der Thematik vermessen. Wichtig sind aber Bausteine, die den Diskurs innerhalb der Wissenschaften und innerhalb der Öffentlichkeit ganz allgemein ermöglichen und erleichtern. Ein solcher Baustein könnte eine „Soziologie der Kindheit“ sein. Nun ist diese Richtung eher eine programmatische Forderung (s. Alanen, 1988) denn eine etablierte Teildisziplin der Soziologie. Erst in allerjüngster Zeit gibt es Versuche, über das Konzept der Sozialisation, so stimulierend dies in vielen Bereichen auf Forschung und Theoriebildung auch gewirkt haben mag, hinaus, die anderen Dimensionen des Kinderlebens, vor allem ihre Alltagsgestaltung detaillierter zu erforschen (Waksler, 1991). Dazu hat zweifellos der Aufschwung des Interesses an interpretativen Verfahren in den Sozialwissenschaften beigetragen (s. Prout, James, 1990).

Nach wie vor kann in den Arbeiten an einer „Ökologie menschlicher Entwicklung“ ein wichtiger und vielleicht der am weitesten gediehene Vorschlag für die Aufgabe eines umfassenderen Programms gesehen werden (s. insbesondere Bronfenbrenner, 1981, 1986), trotz der Kritik, die gegen den Ansatz vorgebracht werden kann. Zum Teil kann ihr mit einer Erweiterung oder Modifikation der Basispropositionen Rechnung getragen werden. Der große Vorzug der bisherigen thematischen und empirischen Arbeiten einer „Ökologie menschlicher Entwicklung“ liegt gerade darin, daß sie ausbaufähig ist und den Wissenstransfer zwischen den Disziplinen sowie zwischen Theorie und Praxis ausdrücklich anstrebt. So ist bereits vom Wort her die interdisziplinäre Öffnung erkennbar. Die Auffassung, mit Ökologie menschlicher Entwicklung seien ausschließlich

oder auch nur in erster Linie die Wechselwirkungen zwischen den räumlichen Gegebenheiten und individueller Entwicklung gemeint, greift zu kurz, auch wenn diese natürlich mitberücksichtigt werden. Angesprochen ist das gesamte Ensemble der Lebensverhältnisse. Sie schließen – „oikos“ heißt ursprünglich Haushalt – die wirtschaftlichen Bedingungen ein. Hier gibt es allerdings von seiten der Sozialwissenschaften Berührungängste, die wir abbauen müssen, gerade um andererseits den ökonomischen Determinismus abzuwehren. Wir sollten mehr darüber wissen, welche Spielräume der verantwortlichen Gestaltung des Alltages und mithin der Entwicklung von Kindern unter unterschiedlichen finanziellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten bestehen. Das Thema ist überaus komplex. Es erfordert im Mikrobereich beispielsweise Untersuchungen darüber, wer wie mit den vorhandenen Ressourcen umgeht, inwiefern beispielsweise durch Kredite und durch die Administration der Hilfen zusätzliche Abhängigkeiten und Benachteiligungen entstehen. Auf der Makroebene sollten wir darüber Bescheid wissen, welchen Einfluß die Finanzierung von Programmen hat. In bezug auf die amerikanischen Verhältnisse stellt Grubb (1989, 380) fest, welchen Einfluß die Finanzierung von speziellen Programmen hat: „It is senseless to cite evidence from exemplary, high-quality programs and then to enact a program with low spending, with low ratios, low salaries, and inadequate teacher preparation.“ In einem ausgebauten Wohlfahrtsstaat wie der BRD sind die Zusammenhänge oft schwieriger zu durchschauen. Doch im Netzwerk des Familienlastenausgleiches gibt es zwischen Kinder- bzw. Erziehungsgeld, steuerlichen Entlastungen sowie weiteren Leistungen wie Sparförderungen und Gebührenermäßigung, ganz abgesehen vom Einfluß der indirekten Steuern viele Widersprüche, die für die Lebensbedingungen von Kindern relevant sein können. Diese beiden Hinweise machen uns im übrigen darauf aufmerksam, daß wir bei internationalen Vergleichen unbedingt die sozialstaatlichen Systeme als wichtige ökologische Bedingungen berücksichtigen müssen. Sie sind nicht nur „Maßnahmen“ oder „Programme“, sondern Teil der soziokulturellen Umwelt. Dies zeigt ganz deutlich die Diskussion um die Tagespflege (Liegler, 1987, 1991).

Neben der ökonomischen Dimension spielt selbstverständlich die sozial-räumliche immer noch eine Rolle für die Begründung und Konzipierung einer Politik für Kinder. Gerade Kinder sind auf die Bedingungen in ihrer unmittelbaren Umgebung existentiell angewiesen. Auch hierzu bietet eine Ökologie der Entwicklung den entsprechenden Rahmen. In diesem Zusammenhang sei auf neuere Untersuchungen und Konzeptualisierungen zur Bedeutung der Region für die Wohnraumversorgung und die speziell für Kinder und Familien verwiesen (s. Bertram, Dannenbeck, 1991; Müller, 1991).

Von der Geschichte her verweist der Begriff Ökologie schließlich auf traditionelle Querbeziehungen zur Biologie. Hier hat sich in den letzten Jahren vieles getan, in der Psychologie – so scheint es – mehr als in der Soziologie. Es wird in dieser Diskussion die wichtige Rolle der adäquaten Erfassung der Wechselwirkung individueller, genetischer Faktoren und

den sich daraus ergebenden Gestaltungschancen, aber auch die Grenzen der Intervention auf der Basis neuester verhaltensgenetischer Untersuchungen betont. Werden Ökologien – durchaus mit guten Gründen – als gestaltbare und gestaltete Umwelten aufgefaßt, so heißt es eben noch lange nicht, daß sie beliebige soziale Konstruktionen sind. Versuche, Kindheit ausschließlich konstruktivistisch und daher nur durch „Definitionsprozesse“ konstituiert zu interpretieren, bringen entgegen dem ersten Anschein letztlich einer realen Politik für Kinder wenig, denn sie greifen in verschiedener Hinsicht zu kurz. Das empirisch bestehende Primat der biologisch-physiologischen Ausstattung und seine praktischen Auswirkungen werden unterschätzt. Gewiß, das biologisch-physiologische Substrat wirkt nicht kausal, sondern bedarf der Interpretation und der Umweltstimulation. Doch es ist eine Vorgabe und dementsprechend müssen wir uns ernsthaft mit den Erkenntnissen der Verhaltensbiologie, der Medizin und der Entwicklungspsychologie als Teile einer Ökologie menschlicher Entwicklung befassen. Erst dann können wir sachkundig und glaubwürdig, auch stichhaltig, die – vorschnellen – politischen Folgerungen kritisieren, die daraus gezogen werden.

Die Ökologie menschlicher Entwicklung bedarf zusätzlich der wissenschaftlichen und wissenschaftsoziologischen Ausweitung. Diese Einsicht kommt in zahlreichen neueren Arbeiten zum Ausdruck. Urie Bronfenbrenner, der erste Anwalt dieses Ansatzes, beschäftigt sich in seinen neueren Abhandlungen mit den Vorstellungen der Person, die diese von sich selbst hat und die andere an sie herantragen und deren Konsequenzen für Prozesse der Entwicklung und Sozialisation (Bronfenbrenner 1988, 1989). Darüber hinaus interessieren die Auswirkungen der Wissenssysteme und Überzeugungen auf die Gestaltung der eigenen Entwicklung. Eine zentrale Frage in diesem Zusammenhang lautet, inwieweit es überhaupt möglich ist, valide bzw. authentisch die Perspektiven der Kinder zu erkennen bzw. zu erheben. Hier geschieht Grundlagenforschung einer Politik für Kinder.

Erste vielversprechende Ansätze hierzu finden sich in der Forschung zur Genese sozialer Kognitionen und Kompetenzen. In dieser auf Piaget und Kohlberg zurückgehenden Forschungstradition werden in letzter Zeit, vor allem mit Hilfe qualitativer Interviewmethoden, Versuche angestellt, die Perspektive von Kindern hinsichtlich wichtiger lebensweltlicher Erfahrungsbereiche zu rekonstruieren. Valtin, Flitner, Walper (1991) untersuchen in einer mit vielen authentischen Kinderaussagen angereicherten Publikation beispielsweise wie Kinder unterschiedlicher Altersstufen sozial elementare und wichtige Konzepte wie „Freundschaft“, „Geheimnisse“, „Lügen“, „Streit“ und „Strafe“ verstehen. Krappmann, Oswald (1990) behandeln die Frage der relativen Beiträge der autonomen Kinderwelt und der Familie auf die Sozialintegration der Kinder. Bekannt geworden sind auch Untersuchungen zum Autoritätsverständnis (Damon, 1977) und Stufenmodelle der bereichsübergreifenden Entwicklung von Perspektiven (s. Selman, 1984). Die soziale Logik, die Kinder auf private Lebensformen anwenden, ist in dieser Forschungstradition in jüngster

Zeit ebenfalls thematisiert worden. Gerade hier spielen auch konkrete Anwendungsbedürfnisse bei den einzelnen Forschungsarbeiten mit, beispielsweise das Bemühen, die Folgen der Trennung von Eltern für Kinder durch geeignete Interventionsformen abzuschwächen.

Andere Autoren schenken den alltäglichen Erziehungsvorstellungen ("belief systems") der Eltern große Aufmerksamkeit (s. Goodnow, Collins, 1990). Dies ist nicht zuletzt deshalb wichtig, da die Eltern oftmals spezieller Adressat von politischen Maßnahmen für Kinder sind. Es erscheint hilfreich zu sein, deren Sicht und Einschätzung ebenso zu kennen wie dasjenige der Experten. Wünschenswert ist es ferner, die in den Institutionen, ihren Regeln und Verfahren, sowie die in der familienpolitischen Rhetorik zum Ausdruck kommenden Wissenssysteme und -formen als Teil einer Ökologie menschlicher Entwicklung zu analysieren (Lüscher, Wehrspau, Lange, 1989). Als wertvoller Beitrag der Forschung zur Formulierung von Grundsätzen und Postulaten einer Politik für Kinder erweist sich zusehends das Programm einer kinder- und jugenbezogenen „Belastungsforschung“, das in lockerer Verbindung zum ökologischen Paradigma steht und enge Bezüge zur soziologischen Zeitdiagnose aufweist. Bislang konzentriert sich allerdings die empirische Arbeit auf Jugendliche. Hurrelmann (1991) geht in seinen Arbeiten von folgender, scheinbar paradoxen Feststellung bezüglich der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in komplexen Industriegesellschaften aus: Unbestritten positive Elemente der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sind einerseits die Steigerungen des Lebensstandards nach dem 2. Weltkrieg, der Ausbau kindbezogener Infrastruktur, die Zunahme der Autonomie in vielen Handlungsfeldern, vor allem im Vergleich mit Dritte-Welt-Ländern. Demgegenüber stehen aus den unterschiedlichsten Kreisen vorgebrachte und diagnostizierte Beeinträchtigungen und Einbußen des Lebensstandards von Kindern und Jugendlichen, primär im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit. Hurrelmann (1991, 66) verknüpft diese Befunde über folgendes Erklärungsmuster: „Viele dieser sozial, psychisch und physiologisch ‚auffälligen‘ Verhaltensweisen müssen wir als Symptom für Streß werten, für einen biopsychosozialen Spannungszustand, der sich aus den vielfältigen Belastungen ergibt, denen sich schon junge Menschen in hochentwickelten Industriegesellschaften ausgesetzt sehen. Die Symptome sind Ausdruck der ‚Kosten der modernen Lebensweise‘.“ Die Alltagsbedingungen können also in bestimmten Konstellationen zu Formen der Belastung führen, die individuell vom Kind oder der Familie nicht zu bewältigen sind. Nur über die Offenlegung der kritischen Konstellationen kann hier zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern beigetragen werden. Ein weiteres Verdienst der soziologischen Belastungsforschung ist es, auf die große Rolle der Schule in diesem Zusammenhang hingewiesen zu haben.

2.3 Zur sozialen Ethik und zur Begründung von Politik für Kinder

Gerade weil Politik für Kinder ein neues und neuartiges Programm ist, trägt sie eine besonders schwere Last der Begründung. Sie muß sich gegen

andere Bereiche in der Sozialpolitik und andere Felder der Politik durchsetzen. Und dies in Zeiten, in denen dafür an sich ein rauhes Klima herrscht. So scheint das Pendel der öffentlichen Aufmerksamkeit derzeit eher in Bereichen der Gestaltung der Politik für die ältere Generation geschwungen zu sein. Gleichzeitig muß das Feld einer Politik für Kinder überhaupt erst abgesteckt werden. Und alle diese Überlegungen müssen in die politikwissenschaftlichen Diskussionen eingebettet werden, deren Grundeinsicht die beschränkte Steuerungsmöglichkeit gesellschaftlicher Bereiche durch den Staat zu sein scheint (von Beyme, 1991).

Zweifelsohne stellt die „Konvention der Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen ein wertvolles Programm dar. Das gilt für die einzelnen inhaltlichen Punkte ebenso wie für die Grundstruktur, also ihre „soziale Logik“. Postuliert wird, das Kind als Person zu begreifen. Darum gelten zunächst die allgemeinen Menschenrechte, so das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 13), auf Versammlungsfreiheit (Art. 15), auf Privatheit (Art. 16), auf Zugang zu Informationen (Art. 17). Doch Kinder bedürfen als Gesamtheit ebenso wie als Individuen einer anwaltschaftlichen Vertretung ihrer Rechte, die sie in den ersten Lebensjahren nicht wahrzunehmen vermögen. Dies ändert sich mit zunehmendem Alter – ein Entwicklungsprozeß, der als solcher der Anerkennung und des Schutzes bedarf. Rechte des Kindes schließen darum eine institutionelle Sicherung jener sozialen Beziehungen ein, deren Kinder für die freie Entfaltung der Person bedürfen. In erster Linie sind damit die Eltern gemeint; ihr besonderer Status wird ausdrücklich anerkannt (Art. 5). Kinder sollten von ihren Eltern nicht getrennt werden (Art. 9); wo dies geschehen ist, steht ihnen ein Recht auf Vereinigung zu (Art. 10). Die Rechte des Kindes enthalten somit zwei Konstituanten, die zueinander in einem dynamischen Verhältnis stehen. Subtil drückt dies Art. 14 aus; er postuliert Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowohl für das Kind als auch für die Eltern.

Wie ist zwischen diesen beiden Konstituanten zu vermitteln? Die Konvention greift auf die bekannte Orientierung am „Kindeswohl“ zurück, englisch „best interests of the child“. Hier soll der Begriff in erster Linie als normatives Leitbild, und nicht als familienrechtlicher Fachbegriff verstanden werden (s. dazu Coester, 1983). Art. 3 lautet im ersten Abschnitt: „In all actions concerning children whether undertaken by public or private social welfare institutions, courts of law, administrative authorities or legislative bodies, the best interests of the child shall be of primary consideration.“ Komplementär dazu ist Art. 18 zu lesen: „... Parents or, as the case may be, legal guardians, have the primary responsibility for the upbringing and the development of the child. The best interests of the child will be their basic concern.“ Hier kommt zum Ausdruck, daß das Kindeswohl eine normative Orientierung gleichermaßen für den Staat beziehungsweise gesellschaftliche Institutionen, wie für die Eltern sein soll. Kindeswohl ist – formal gesprochen – ein Drittes.

Was indessen die „besten Interessen des Kindes“ sind, muß über Interpretation herausgearbeitet werden. Deswegen wird der Begriff des Kindes-

wohls nicht selten kritisiert oder sogar abgelehnt. Dieser Kritik können wir nicht folgen. Im Gegenteil: Interpretieren, was Kindeswohl ist, bedeutet, die Perspektive von Kindern oder die Perspektive eines bestimmten Kindes in die Einschätzung einer konkreten gesellschaftlichen oder persönlichen Situation einzubringen und sie so zu einem Bezug des Handelns zu machen. U.a. erfordert dies zwischen dem aktuellen Wohlbefinden und den Notwendigkeiten des Lernens zu vermitteln. Auf diese Weise soll das Wissen über ein einzelnes Kind systematisch zu unserem Wissen über Kinder in Bezug gesetzt werden. Was das Kindeswohl ist, kann also weder deduktiv abgeleitet, noch induktiv verallgemeinert werden; es ist unter Bezug auf die konkrete Situation und Problemlagen zu erschließen und von denjenigen zu verantworten (letztlich gegenüber dem Kind), die an dieser Interpretation beteiligt sind.

3. Resümee und Ausblick

Weder „Politik für das Kind“ noch eine im Umfang beschränkere „Sozialpolitik für das Kind“ sind etablierte Bereiche der Gesellschaftspolitik. Es gibt sie erst in Ansätzen. Wesentliche Impulse gehen seit einigen Jahren von sozialen Bewegungen aus, namentlich von „sozialen Unzufriedenheiten“ (Süssmuth), die von seiten der Frauen geäußert werden. Wichtig sind ferner die Berichte über die wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Nöte von Kindern – in industrialisierten Ländern ebenso wie in der „Dritten Welt“, für die Boyden (1991) und Grant (1991) eindrucksvolles Material zusammengetragen haben.

Die Betroffenheit über offene und versteckte Benachteiligungen von Kindern ist ein wichtiger Motor unserer Bemühungen um eine Politik für Kinder. Nicht vergessen werden dürfen hier insbesondere lange Zeit als Tabuthemen geltende Phänomene wie Kindesmißhandlung (Blum, Martens-Schmid, 1990 und Honig, 1986) und sexueller Mißbrauch von Kindern. Wir dürfen uns allerdings keinen Illusionen hingeben: um eine wirksame Politik für Kinder in Gang zu bringen, sind Begründungen notwendig, die sowohl ethisch als auch wissenschaftlich stichhaltig sind. Die Last der Argumente liegt bei uns; dasselbe gilt für die Aufgabe, praktikable Programme zu entwickeln. Dazu gehört es u. E. auch, sich kritisch mit Argumenten auseinanderzusetzen, die vorbehaltlos eine totale Emanzipation und Autonomie des Kindes fordern. Zwar ist die Berücksichtigung der kindlichen Perspektive, dies wurde auch hier betont, ein wichtiges Postulat einer Politik für Kinder. Aber die Anerkennung der anthropologischen Grundlagen des Aufwachsens, die zwar sozio-kulturell ausgestaltbar, aber nicht übergebar sind, fordert das Setzen von Grenzen durch Eltern und andere Bezugspersonen und die Übernahme von Verantwortung. Dies vor allem in Bereichen, in den Kindern und Jugendlichen eigene Erfahrungen und Einsichtsfähigkeiten noch fehlen (Pollmer, Hurrelmann, 1991). Hier ist auch die Sozialwissenschaft gefordert, konstruktiv mitzuwirken. Die Problematik ebenso wie die besondere Herausforderung von „Politik für Kinder“ besteht eigentlich darin, daß sie aktuell und verbindlich, hier und jetzt, ein Grundthema menschlichen

Zusammenlebens betrifft: die Solidarität mit den nachfolgenden Generationen.

Literatur

- Alanen, I. (1988): Rethinking childhood. *Acta Sociologica*, 31, 53 – 67
 Ariès, P. (1975): Geschichte der Kindheit. München: DTV
 Bellah, R. (1987): Gewohnheiten des Herzens. Individualismus und Gemeinsinn in der amerikanischen Gesellschaft. Köln: Bund.
 Berfenstamm, R./William-Olsson, T. (1973): Early childcare in Sweden. London: Gordon & Breach
 Bertram, H. (1990): Ansätze zu einer sozialökologisch orientierten Berichterstattung im Bereich von Familie, Kindheit und Jugend. München: DJI-Arbeitspapier
 Bertram, H./Dannenbeck, C. (1991): Familien in städtischen und ländlichen Regionen. In: Bertram, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland. Opladen: Leske + Budrich, 1991, 79 – 110
 Blum, R./Martens-Schmidt, K. (1990): Gewalt gegen Kinder als gesellschaftliches Problem. *Aus Politik und Zeitgeschichte* Heft 40/41, 3 – 13
 Bronfenbrenner, U. (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Stuttgart: Klett-Cotta
 Bronfenbrenner, U.: The ecology of the family as a context for human development. *Developmental Psychology*, 1986, 22, 723 – 742
 Bronfenbrenner, U. (1988): The Ecology of Cognitive Development (1988): Ithaca, mimeo (erschien in gekürzter Fassung in der Zeitschrift für Erziehungssoziologie und Sozialisationsforschung Jg. 10, 101 – 114)
 Bronfenbrenner, U. (1989): Ecological Systems Theory. *Annals of Child Development* 6, 187 – 249
 Boyden, J./Holden, P. (1991): Children of the Cities. London: Zed
 Coester, M. (1983): Das Kindeswohl als Rechtsbegriff. Frankfurt: Metzner
 Damon, W. (1977): The Social World of the Child. San Francisco: Jossey Bass
 Familienbund der Deutschen Katholiken (Hrsg.) (1989): Kommunale Familienpolitik. Bonn: Tempus
 Goodnow, J./Collins, W. A. (1990): Development According to Parents. Hove: Lawrence Erlbaum
 Grant, J. P. (1991): The State of the Children of the World. Oxford: Oxford University Press
 Grubb, W. N. (1989): Young Children Face the State: Issues and Options for Early Childhood Programs. *American Journal of Education*, 97, 358 – 397
 Honig, M. S. (1986): Verhäuslichte Gewalt. Frankfurt: Suhrkamp
 Horowitz, F. D./O'Brien, M. (1989): In the Interest of the Nation. A Reflective Essay on the State of Our Knowledge and the Challenges Before us. *American Psychologist* 44, 441 – 445
 Hurrelmann, K. (1991): Kinder brauchen Spielraum. Die Kosten moderner Lebensweise müssen schon die Jüngsten tragen. *Spielraum und Freizeitwert* 13, 66 – 71
 Karsten, M. E./Sünker, E. (1991): Kommunale Sozialpolitik: Herausforderung durch Kinder. In: Otto, H. U./Karsten, E. (Hrsg.): Sozialberichterstattung. Lebensräume gestalten als neue Strategie kommunaler Sozialpolitik. München: Juventa, 103 – 121
 Keniston, K. & The Carnegie Council on Children (1977): All our Children. New York: Harcourt, Brace, Janovich
 Krappmann, L./Oswald, H. (1990): Sozialisation in Familie und Gleichaltrigenwelt. Zur Sozialökologie der Entwicklung in der mittleren Kindheit. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 10, 147 – 162
 Liegle, L. (1987): Welten der Kindheit und der Familie. Weinheim: Beltz
 Liegle, L. (1991): Politik für Kinder in Europa. In: Ebert, S., Zukunft für Kinder. München: Profil, 280 – 301

- Lüscher, K./Ritter, V./Gross, P. (1973): Early childcare in Switzerland. London: Gordon & Breach
- Lüscher, K. (Hrsg.) (1983): Sozialpolitik für das Kind. Frankfurt: Ullstein
- Lüscher, K./Wehrspaun, M./Lange, A. (1989): Begriff und Rhetorik von Familie. Zeitschrift für Familienforschung, 1, 61 – 76
- Lüscher, K. (1991): Politik für das Kind: Perspektiven, Probleme, Chancen. In: Engfer, A.; Minsal, B.; Walper, S. (Hrsg.): Zeit für Kinder. Kinder in Familie und Gesellschaft. Weinheim: Belz, 220 – 230
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1980): Kinder in Nordrhein-Westfalen. Landeskinderbericht
- Müller, H. U. (1991): Familie und Wohnen. In: Bertram, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland. Opladen: Leske + Budrich, 79 – 110
- National Commission on Children (1991): Beyond rhetoric. A new american agenda for children and families. Washington
- OECD/CERI (1979): Prime enfance. Paris
- Pollmer, K./Hurrelmann, K. (1992): Familientraditionen und Erziehungsstile in Ost- und Westdeutschland im Vergleich. Kind, Jugend, Gesellschaft, 37, 2 – 7
- Policy Analysis for California Education (PACE) (1989): Conditions of Children in California. Berkeley: PACE
- Prout, A./James, A. (1990): A New Paradigm for the Sociology of Childhood? Provenance, Promise and Problems. In: James, A./Prout, A. (Hrsg.): Constructing and Reconstructing Childhood: Contemporary Issues in the Sociological Study of Childhood. London: Falmer, 7 – 34
- Qvortrup, J. (1988): Childhood as a Social Phenomenon. Implications for Future Social Policy. In: European Center for Social Welfare, Training and Research. Canadian Seminar on Childhood Implications for Child Care Policies. Wien: Europäisches Zentrum, 1988
- Selman, R. S. (1984): Die Entwicklung des sozialen Verstehens. Frankfurt: Suhrkamp
- von Beyme, K. (1991): Theorie der Politik im 20. Jahrhundert. Von der Moderne zur Postmoderne. Frankfurt: Suhrkamp
- Waksler, F. C. (1991): Beyond Socialization. In: Waksler, F. C. (Hrsg.): Studying the Social Worlds of Children. Sociological Readings. London: Falmer, 12 – 22

Anschrift der Autoren: Prof. Dr. Kurt Lüscher und Andreas Lange, M. A., Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Fachgruppe Soziologie, Universitätsstraße 10, D-7750 Konstanz.